



Liste deutschsprachiger Rechtsanwälte und allgemeine Informationen zum Rechtssystem Namibias

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

Instanzielle Zuständigkeit von Anwälten

Ein in Namibia zugelassener Rechtsanwalt kann vor jedem Amtsgericht („Magistrates Court“), Bezirksarbeitsgericht („District Labour Court“), dem Arbeitsgericht („Labour Court“) und vor dem Obergericht („High Court“) erscheinen. Beschränkungen gibt es vor dem Obersten und Verfassungsgericht („Supreme Court“). Prozessrechtliche Bestimmungen erfordern mitunter die Einschaltung von auswärtigen Anwälten als Zustelladresse.

Anwalts- und Notarzwang

Vor dem „Magistrates Court“ besteht grundsätzlich kein Anwaltszwang. Prozessparteien können damit in eigener Sache vor Gericht erscheinen. Dies gilt jedoch nicht für den High Court und den Supreme Court, wo üblicherweise nur „advocates“ (Anwälte mit besonderer Befugnis) aber keine Privatparteien erscheinen dürfen. Der „attorney“ ist zusätzlich beratend tätig, so dass im Ergebnis die Kosten für zwei Juristen zu tragen sind. Es ist standesrechtlich nicht möglich, nur einen „advocate“ zu mandatieren, ohne auch einen „attorney“ zu haben. Notarzwang ist begrenzt auf die Beurkundung bestimmter Dokumente, wie z.B. Eheverträge und Statuten einer Stiftung („Trust“) oder einer Aktiengesellschaft („company“). In Grundbuchangelegenheiten gilt Anwaltszwang und es müssen Grundbuchanwälte („conveyancers“) zur Registratur beim Grundbuchamt eingeschaltet werden.

Pflichtverteidiger

Es gibt keinen Anspruch auf Pflichtverteidiger.

Rechtskosten

Prozesskosten:

Derweil Gerichtskosten unbedeutend sind, sind die Anwaltskosten der Prozessführung in Namibia mitunter erheblich. Anwaltskosten werden im Regelfall von der Partei mit dem eigenen Anwalt auf Honorarbasis vereinbart. Die unterliegende Partei zahlt die Kosten der obsiegenden Partei auf der Grundlage der amtlichen Gebührenlisten („High Court Tariffs“, „Magistrates Court Tariffs“). Diese Gebührenlisten richten sich nicht nach dem Streitwert des Verfahrens, sondern nach dem vom „Taxing Master“ als redlich anerkannten Aufwand und den besonderen Rechtsschritten, die teilweise nach Aufwand abgerechnet werden. Die obsiegende Partei zahlt die Differenz zwischen den vom Taxing Master anerkannten Kosten und dem vom eigenen Anwalt erhobenen Honorar. Die Tarife aus der Gebührenliste sind auf der Website der „law society“ (Anwaltskammer) einsehbar (www.lawsocietynamibia.org).

Beratungskosten:

Anwaltliche Beratungstätigkeiten werden im Regelfall mit dem eigenen Anwalt auf Honorarbasis vereinbart.

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe kann gemäß Rechtshilfegesetz (*Legal Aid Act, Act 29 of 1990*) gewährt werden. Aufgrund der Bestimmungen des Rechtshilfegesetzes und vor dem Hintergrund mangelnder Ressourcen der Republik Namibia kommt Prozesskostenhilfe (*legal aid*) in der Praxis nur in Frage, wenn der Betreffende mit Ausnahme einiger unpfändbarer Gegenstände (wobei der Katalog unpfändbarer Gegenstände deutlich restriktiver ist, als dies im deutschen Recht der Fall ist) nicht über Eigentum im Wert von über N\$ 1000 verfügt, und nicht zu erwarten ist, dass er diese Summe in absehbarer Zeit aus Einkünften bestreiten kann. Außerdem ist die Gewährung von Prozesskostenhilfe von der zu verhandelnden Sache abhängig: In strafrechtlichen Verfahren hat man gute Chancen, Prozesskostenhilfe zu erhalten, in zivilrechtlichen Fragen (z.B. Ehescheidungen) eher nicht.

Legal Assistance Centre

Das Legal Assistance Centre gewährt unter gewissen Voraussetzungen kostenlosen Rechtsbeistand für Parteien in Fällen von unzumutbarer sozialer oder finanzieller Härte, und in Fällen, die für die Rechtsfortbildung in Namibia von Bedeutung sind (www.lac.org.na).

Die Landesvorwahl für Namibia von Deutschland aus ist 00264 .

Name und Postfachadresse	Spezialgebiete	Straßenadresse	a. Telefon und b. Fax c. Notfallnr.	E-Mail
Behrens & Pfeiffer P.O.Box 97121 Windhuk	generelle Praxis	Maerua Mall South wing Unit 141 Centaurus Road	a. 061 22 20 50 b. 061 22 09 68	bplaw@afol.com.na
Engling Stritter & Partners* P.O. Box 43 Windhuk	generelle Praxis Handelsrecht, Notariat, Grundstückssachen	12 Love Straße Windhuk	a. 061 38 33 00 b. 061 23 36 72	info@englinglaw.com.na
ENSafrica Services Namibia PTY Ltd Private Bag 12007 Windhuk	generelle Praxis, Handels-, Bank-, Gesellschafts-, Finanz- und Bergbaurecht, Notarspraxis	3 rd Floor, Unit 4 LA Chambers, Ausspann Plaza, Dr. Agostino Road	a. 061 379 700 b. 061 379 701	info@Ensafri.com

Etzold-Duvenhage* P.O.Box 320 Windhoek	Generelle Praxis, Wirtschafts-und Gesellschaftsrecht Familienrecht	Feld Straße 33 Windhoek	a. 061 22 93 37	etzold@edlaw.com.na
Fischer, Quarmby & Pfeifer* P.O.Box 37 Windhuk	generelle Praxis, Notariat, Grund- stückssachen	Corner of Robert Mugabe & Thorer St, Entrance at Burgstr.	a. 061 23 31 71 b. 061 22 82 86	chris@fqp.com.na leighanne@fqp.com.na
Kinghorn & Associates* P.O.Box 1455 Swakopmund	generelle Praxis, Schiffahrtsrecht, Notariat, Grundstückssachen	Haus Altona Tobias Hainyeko Street 2-6	a. 064 40 50 51 b. 064 40 26 83 and 064 40 21 59	info@kinglaw.com.na
Nixon N. Marcus* P.O.Box 22893 Windhuk	generelle Praxis, Öffentliches Recht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Umweltrecht	Dr. Frans Indongo Gardens, 15th Floor, Frans Indongo Street	a. 061 22 01 60 b. 061 22 76 54 c. 081 24 65 866	nmarcus@PublicLawOffice.com
Jan Olivier & Co.* P.O.Box 2303 Swakopmund	generelle Praxis, Grundstücksübertra- gungen	Office No1 1 st Floor, Cafe Treff Plaza Sam Nujoma Avenue Swakopmund	a. 064 40 09 42 b. 064 40 09 60	rpohl@iway.na

Alle mit einem * gekennzeichneten Kanzleien akzeptieren Referendare. Es wird gebeten, die Korrespondenz ausschließlich an die Postfachadresse zu richten.